

Reglement «Waldbestattung Sonnenberg», Möhlin (Anhang 3 Friedhof- und Bestattungsreglement)

Bestattung im Wald

Die Ortsbürgergemeinde Möhlin erlässt folgendes Reglement:

Sinn und Gründe

- Neben der Beisetzung traditioneller Art steigt das Bedürfnis nach alternativen Möglichkeiten der Bestattung.
- Diesem Bedürfnis wird in Möhlin mit dem Angebot einer naturnahen Bestattung im Wald Rechnung getragen.
- Die naturnahe Bestattung richtet sich nach Art. 3 der aargauischen Bestattungsverordnung.
- Die naturnahe Bestattung ist konfessionell neutral und steht allen Personen offen.

Bestattungsart

- Die natürliche Umgebung des Waldes ist gleichzeitig Grab und Grabmal.
- Inschriften, Grabtafeln oder Grabschmuck sind nicht erlaubt.
- Da nur die Asche der Verstorbenen beigesetzt wird, ist die vorherige Kremation zwingend.

Bestattungsort

- Als Standort dient der Möhliner Wald im Gebiet Sonnenberg, in unmittelbarer Nähe zum Waldhaus.
- Im ausgeschiedenen Waldstück oberhalb vom Waldhaus, werden die für die «Waldbestattung» definierten Bäume markiert und registriert.
- Das Gebiet umfasst rund 1.5 Hektaren.
- Die markierten Bäume bleiben während einer Zeit von 20 Jahren garantiert stehen. Vorbehalten bleibt höhere Gewalt, z.B. Sturm oder Absterben des Baumes, für welche die Gemeinde keine Haftung übernimmt. Ist die Bestattung noch nicht erfolgt, wird ein anderer Baum zur Verfügung gestellt.

Reglement «Waldbestattung Sonnenberg», Möhlin (Anhang 3 Friedhof- und Bestattungsreglement)

Beisetzung

- An der Beisetzungsfeier ist ein Mitarbeiter der Gemeinde Möhlin anwesend und betreut die Trauerfamilie und hilft bei der Beisetzung.
- Grundsätzlich ähnelt die Beisetzung derjenigen der traditionellen Urnenbestattung.
- Die Beisetzung ist bei der Gemeindekanzlei anzumelden.
- Beisetzungen sind nur vom Montag bis Freitag gestattet. Am Wochenende sind keine Beisetzungen möglich.
- Der Baum wird zur Beisetzung durch die Gemeinde Möhlin vorbereitet.
- Die Asche - ohne Urne - wird in eine vorbereitete Öffnung in der Nähe des Stammbereiches des Baumes eingebracht.
- Die Asche wird von den Angehörigen oder von einer von ihnen gewählten Person eingebracht.
- Es darf keine Asche auf dem Waldboden ersichtlich sein.
- Die Gestaltung der Aschenbeisetzung ist den Angehörigen überlassen. Diese kann mit oder ohne religiösen Beistand erfolgen.
- Das Einsetzen von Urnen oder anderen Gefässen ist nicht erlaubt. Auch Blumenschmuck, Inschrifttafeln oder andere Materialien sind nicht zugelassen.
- Während der Pachtzeit sind mehrere Bestattungen möglich.

Registrierung eines Baumes

- Ein Baum kann zeitnah vor dem Todesfall gepachtet werden.
- Es besteht die Möglichkeit, vor Ort einen Baum auszusuchen. Dieser wird markiert und registriert.
- Die Gemeindekanzlei führt ein Register über die betreffenden Bäume. Dieses Register beinhaltet die Baumnummer, Personalien und Adresse des Pächters, Pachtpreis und Pachtdauer.

Reglement «Waldbestattung Sonnenberg», Möhlin (Anhang 3 Friedhof- und Bestattungsreglement)

Preise pro Baum

Für Einwohner/innen von Möhlin:	Fr. 1'800.00
Für Auswärtige:	Fr. 3'000.00

Leistungen

- Die Pachtdauer beträgt 20 Jahre.
- Die Umgebung des Baumes wird durch den Forstdienst naturnah gepflegt. Nach Ablauf der Pacht wird der Baum wieder der forstwirtschaftlichen Nutzung zugeführt.
- Für jede weitere familieninterne Beisetzung wird eine Gebühr von CHF 700.00 erhoben.
- Die Grabpflege übernimmt die Natur.

Zugang zum Waldfriedhof Sonnenberg

- Es besteht ein öffentlicher Parkplatz beim Waldhaus am Sonnenberg. In Ausnahmefällen (Veranstaltung im Waldhaus u.a.) müssen Fahrzeuge auf einem anderen, zugewiesenen Platz abgestellt werden.
- Ab Parkplatz führt ein Spaziergang von rund 200 m ins Gebiet.
- Das Befahren der Waldwege ist grundsätzlich nicht gestattet. Anlässlich einer Beisetzung wird auf Wunsch eine Sonderbewilligung für ein Fahrzeug erteilt.

Abdankungsfeier im Waldhaus

- Das Waldhaus kann für eine Abdankungsfeier gemietet werden. Tarif auf Anfrage.

Reglement «Waldbestattung Sonnenberg», Möhlin (Anhang 3 Friedhof- und Bestattungsreglement)

Sicherheit

- Die Beisetzung findet in der freien Natur statt. Das Sicherheitsrisiko von herunterfallenden Ästen kann im Wald nie ganz ausgeschlossen werden.
- Bei Sturm darf der Wald nicht betreten werden.
- Bei ungünstigen Witterungsverhältnissen behält sich die Gemeinde vor, eine geplante Beisetzung abzusagen.
- Bei Strassensperrung wegen Holzarbeiten auf dem Sonnenberg kann für kurze Zeit die Zufahrt via Maispracherstrasse zum Waldhaus untersagt werden.

Auskünfte

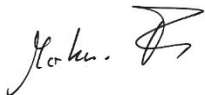
Gemeindeverwaltung Möhlin - 4313 Möhlin - Telefon 061 855 33 33 –
Mail: gemeinde@moehlin.ch

Der Gemeinderat ist ermächtigt, dieses Reglement abzuändern oder anzupassen.

IM NAMEN DES GEMEINDERATES

4313 Möhlin, im März 2023

Gemeindeammann:



Markus Fäs

Gemeindeschreiber:



Marius Fricker

**Genehmigt und Inkraft gesetzt durch Beschluss vom Gemeinderat Möhlin
vom 06. März 2023**